

Offenlegungsbericht

**nach §26a KWG i. V.m. Art. 435 bis 455 Verordnung (EU)
Nr. 575/2013, (CRR)**

zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN (ART. 431-434, 436 CRR)	3
2. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK (ART. 435 CRR)	4
3. EIGENMITTEL (ART. 437 CRR)	10
4. EIGENMITTELANFORDERUNG (ART. 438 CRR)	12
5. GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO (ART. 439 CRR)	13
6. KAPITALPUFFER (ART. 440 CRR).....	13
7. INDIKATOREN DER GLOBALEN SYSTEMRELEVANZ (ART. 441 CRR).....	16
8. KREDITRISIKOANPASSUNGEN (ART. 442 CRR).....	16
9. UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (ART. 443 CRR).....	20
10. INANSPRUCHNAHME VON ECAI (ART. 444 CRR).....	22
11. MARKTRISIKO (ART. 445 CRR)	22
12. OPERATIONELLES RISIKO (ART. 446 CRR)	23
13. BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH (ART. 447 CRR)	23
14. ZINSÄNDERUNGSRISIKEN IM ANLAGEBUCH (ART. 448 CRR).....	23
15. RISIKO AUF VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN (ART. 449 CRR).....	24
16. VERSCHULDUNG (ART. 451 CRR)	24
17. ANWENDUNG DES IRB-ANSATZES AUF KREDITRISIKEN (ART. 452 CRR)	25
18. KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (ART. 453 CRR)	25
19. VERWENDUNG FORTGESCHRITTENER MESSANSÄTZE FÜR OPERATIONELLE RISIKEN (ART. 454 CRR).....	25
20. VERWENDUNG INTERNER MODELLE FÜR DAS MARKTRISIKO (ART. 455 CRR)...	25
21. VERGÜTUNGSPOLITIK (ART. 450 CRR).....	26

1. Allgemeine Informationen (Art. 431-434, 436 CRR)

1.1. Einleitung und allgemeine Hinweise

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

In Teil 8 enthält die CRR die Vorschriften zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung der Kreditinstitute. Darüber hinaus sind die in Teil 10 der CRR enthaltenen Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards zu berücksichtigen.

Industrial and Commercial Bank of China Limited Frankfurt Branch (im Nachfolgenden ICBC Frankfurt genannt) verfügt über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten und veröffentlicht im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungs-techniken.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres.

1.2. Anwendungsbereich (Art. 431, 436 CRR)

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Offenlegung gemäß CRR erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3. Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

ICBC Frankfurt macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR keinen Gebrauch.

1.4. Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben werden einmal jährlich offengelegt.

1.5. Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der ICBC Frankfurt veröffentlicht.

Ein Teil der offenzulegenden Informationen ist im Lagebericht der ICBC Frankfurt zu finden (Art. 434 (1) Satz 3 CRR).

2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

2.1. Strategien und Prozesse

Grundlage für die Risikostrategie ist die Geschäftsstrategie der Bank. Auf Basis der Geschäftsstrategie sowie der aktuellen Risikoberichte führt die Bank mindestens einmal jährlich eine Risikoinventur durch (Gesamtrisikoprofil). Hierbei wird analysiert, welche Risiken die Vermögenslage, Kapitalausstattung, Ertragslage und Liquiditätslage der Bank wesentlich beeinträchtigen können. Folgende Risiken wurden als wesentliche Risikoarten identifiziert und entsprechende Risikomanagementprozesse etabliert: Adressenausfall-, Marktpreis- und operationelle Risiken. In der Risikostrategie der Bank werden alle wesentlichen Vorgaben zur Behandlung von Risiken in der ICBC Frankfurt festgelegt. Hierbei werden insbesondere die Ergebnisse der Risikoinventur, der Risikotreiberanalyse und der Risikomessverfahren (z. B. aktuelle /geplante Risikotragfähigkeit sowie Szenariobetrachtung, Limitauslastung etc.) berücksichtigt. Innerhalb der Risikostrategie sind Teilstrategien für die einzelnen Risikoarten sowie Risikotoleranzen definiert. Die Risikostrategie wird einmal jährlich von der Geschäftsleitung genehmigt. Die in der Bank eingesetzten Verfahren, Methoden und Rhythmen der Risikomessung leiten sich u. a. aus der Risikoinventur ab. Neben der Risikobewertung, -limitierung und -berichterstattung jeder einzelnen wesentlichen Risikoart wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung das Gesamtbankrisikoprofil (risikoartenübergreifend) betrachtet. Die Ergebnisse inkl. Maßnahmenvorschlägen werden regelmäßig in dem vierteljährlichen Risikobericht dargestellt. Die Risikoberichte werden der Geschäftsleitung und den Abteilungsleitern zur Kenntnis gegeben und dort diskutiert.

2.2. Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion

Der Geschäftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Risiken der Bank und ist für die Konzeption und Umsetzung der Risikostrategie zuständig. Die Risikocontrolling-Funktion obliegt der Abteilung Risikocontrolling, welche für die unabhängige Messung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken zuständig ist. Die Abteilung Risikocontrolling, die unabhängig von den operativen Abteilungen der Bank arbeitet, ist aufbauorganisatorisch von den operativ tätigen Geschäftsbereichen (Markt) bis einschließlich zur Geschäftsleitungsebene getrennt. Der Leiter Risikocontrolling berichtet direkt an die Geschäftsleitung.

2.3. Risikotragfähigkeit

Über die in der Säule 1 verankerte regulatorische Sichtweise hinaus hat die ICBC Frankfurt weitere Verfahren zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit im Sinne des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process; Säule 2) implementiert. Dafür werden zum einen ein Fortführungsansatz (Going Concern), welcher der primäre RTF-Steuerungskreis der Bank ist, und zum anderen ein Liquidationsansatz (Gone Concern) als ergänzendes Verfahren eingesetzt. Die interne Risikotragfähigkeitsrechnung wird vierteljährlich durch das Risikocontrolling erstellt und an die Geschäftsleitung berichtet. In die Beurteilung der Risikotragfähigkeit fließen auch Stresstestergebnisse ein. Die Methodik zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wurde in 2014 grundlegend überarbeitet.

2.3.1. Fortführungsansatz (Going-Concern-Ansatz)

Ziel des Fortführungsansatzes ist der Schutz des Eigenkapitals zwecks Einhaltung der regulatorischen Mindesteigenkapitalquoten in einem adversen Umfeld, um die Geschäfte der Bank aus regulatorischer Sicht weiterführen zu können. Entsprechend ist das Sicherungsziel des Going-Concern-Ansatzes der Erhalt einer ausreichenden Kapitalisierung zur Einhaltung der regulatorischen Eigenmittel. Insofern werden nur Risiken betrachtet, deren Eintritt auf die genannten Kapitalquoten wirken. Die Berücksichtigung adverser Entwicklungen erfolgt mittels Szenarioanalysen. Ausgangspunkt für die Bestimmung der Risikodeckungsmasse ist das harte Kernkapital nach CRR. Hiervon wird der Kernkapitalbedarf für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten abgezogen. Die Plangewinne des laufenden Geschäftsjahres sowie stille Reserven werden hinzugerechnet. Als Ergebnis ergibt sich die Risikodeckungsmasse welche dem Risikokapitalbedarf gegenübergestellt wird. Die Risikoarten mit wesentlichem Einfluss auf die regulatorischen Kapitalquoten wurden im Rahmen der Risikoinventur identifiziert.

In der Risikobetrachtung wird untersucht, wie Risiken in einem adversen Umfeld auf die Risikodeckungsmasse wirken. Der Risikokapitalbedarf für Kreditrisiken wird nach den Regelungen des IRBA quantifiziert (Konfidenzniveau: 95 %, Haltedauer: mindestens zwölf Monate). Das Risikomaß für Zinsänderungsrisiken wird unter der Annahme des aufsichtsrechtlichen „Basel-Zinsschocks“ ermittelt und Devisenkursrisiken als $8\% \cdot \text{Summe aller offenen Währungspositionen}$. Für operationelle Risiken werden die Ergebnisse des aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatzes verwendet. Für Konzentrationsrisiken und sonstige Geschäftsrisiken wird jeweils ein pauschaler Risikobetrag angesetzt. Etwaige risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden nicht berücksichtigt.

2.3.2. Liquidationsansatz (Gone-Concern-Ansatz)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der Risikodeckungsmasse sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach CRR. Diese werden um unterjährig realisierte Jahresgewinne und stille Reserven ergänzt. Stille Lasten, evtl. unterjährig aufgetretene Jahresverluste sowie ggf. Kosten für die Bestandsfortführung und -abwicklung werden abgezogen. Von der Gesamtheit der Risikodeckungsmasse wird unter Berücksichtigung des Risikoappetits und nach Abzug eines Puffers Kapital für das Eingehen von Risiken festgelegt und genehmigt. Der Risikokapitalbedarf unter diesem Ansatz wird analog zu den obigen Ausführungen berechnet, jedoch auf einem Konfidenzniveau von 99,9%.

2.4. Spezifisches Risikomanagement

2.4.1. Adressenausfallrisiken

Unter Kredit- bzw. Adressenausfallrisiko wird in der ICBC Frankfurt die Gefahr verstanden, dass ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Kreditvertrag nicht termingerecht und vollständig nachkommen kann. Auch das Länder-/Transferrisiko fällt unter die Kreditrisiken ebenso Konzentrationsrisiken (Industrie-sektoren, Sicherungsgeber). Kreditrisiken ergeben sich aus klassischen Kreditgeschäften, aus der Handelsfinanzierung und aus Wertpapiergeschäften für das Eigen depot sowie aus Geldmarktgeschäften.

Das operative Management der Kreditgeschäfte auf Einzelengagementbasis erfolgt über die Linieneinräumung und Genehmigungsverfahren der ICBC Frankfurt, welche in Kompetenzordnungen und Arbeitsanweisungen festgehalten sind. Dabei nutzt die Bank das ICBC- gruppenweite interne Ratingsystem GCMS für die Bewertung der Kreditqualität ihres Portfolios.

Zentrales Gremium der ICBC Frankfurt für das Management der Kreditrisiken ist das Credit Committee. Die kontinuierliche Überwachung und Kommunikation der Kreditrisiken liegt in der Verantwortung der Abteilung Risk Management. Risikocontrolling berichtet vierteljährlich über die aggregierte Risikosituation im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung in dem Risikobericht, welcher der Geschäftsleitung und den Mitgliedern des Credit Committees zur Erörterung vorgelegt wird.

2.4.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktpreisrisiko schließt Zinsänderungs-, Währungskurs- und Marktpreisänderungsrisiken ein. Im Rahmen ihrer originären Geschäftsaktivität geht die ICBC Frankfurt vor allem allgemeine Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken ein. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem bilanzwirksamen Kredit- und Handelsfinanzierungsgeschäft mit Kunden und aus der Anlage von Liquidität in vornehmlich kurzlaufenden Rentenpapieren. Zur Zinsrisikosteuerung schließt die Bank bei Bedarf Zinsswaps ab. Die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken erfolgt nach dem aufsichtsrechtlichen Basel Zinsschockszenario.

Die ICBC Frankfurt betreibt keine Handelsbuchgeschäfte und ist Nichthandelsbuch-Institut i. S. v. § 2 Abs. 11 KWG.

Marktpreisrisiken werden durch Limit begrenzt, die unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie der Gesamtrisikostrategie der Bank festgelegt werden. Das operative Management der Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken sowie der Eigenanlagen obliegt der Abteilung Treasury. Die Messung, Überwachung und Kommunikation der Marktpreisrisiken liegt in der Verantwortung der Abteilung Risikocontrolling.

2.4.3. Operationelle Risiken

In enger Anlehnung an die aufsichtsrechtliche Definition versteht die ICBC Frankfurt unter operationellen Risiken die Gefahr eines Verlustes, die in Folge der Unange messenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse hervorgerufen wird. Diese Definition schließt auch Rechtsrisiken ein. Im Rahmen ihrer originären Geschäftsaktivität unterliegt die ICBC Frankfurt allgemeinen und spezifischen Betriebsrisiken des Bankgeschäfts mit den Schwerpunkten im Kredit-, Handelsfinanzierungs-, Karten-, Einlagen- und Wertpapiergeschäft. Die Bank bedient sich dabei stationärer und elektronischer Vertriebswege.

Für die Quantifizierung der Verlustpotenziale aus operationellen Risiken der ICBC Frankfurt wird für die Zwecke der Bemessung von Risikokapital der Basisindikatoransatz verwendet (BIA). Diese Methode ist für eine Bemessung des benötigten Risikokapitals für die operationellen Risiken der ICBC Frankfurt ausreichend. Für die operative Messung und Steuerung von operationellen Risiken werden insbesondere die Instrumente Schadensmeldung, Verlustdatenbank und Self Assessments eingesetzt.

Das Management der operationellen Risiken obliegt den jeweils prozesszuständigen Abteilungsleitern (dezentrales Operational Risk Management, Three Lines of Defence). Die Messung, Überwachung und Kommunikation der operationellen Risiken liegt in der Verantwortung des Risikocontrollings und des Compliance Officers der Bank. Das Risikocontrolling berichtet im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts über die Risikosituation operationellen Risiken.

Weitere Risiken, welche überwacht, jedoch nicht als wesentlich identifiziert wurden und dementsprechend nicht in der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt werden sind: Liquiditätsrisiken und politische Risiken.

2.4.4. Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung umfasst folgende wesentliche Komponenten:

- Tagesrisikobericht (täglich)
- Liquiditätsbericht (täglich)
- Risikotragfähigkeitsbericht (quartalsweise)

Darüber hinaus wird über bedeutende Ereignisse ad hoc an die Geschäftsleitung berichtet.

2.5. Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Die für die Risikonahme und das operative Risikomanagement verantwortlichen Bereiche der ICBC Frankfurt sind generell organisatorisch und funktional von den abwickelnden und risikoüberwachenden Bereichen getrennt (Prinzip der Funktions trennung).

Im Rahmen des internen Kontrollsystems stellen aufbauorganisatorische Vorkehrungen und Kontrollen in den Arbeitsabläufen eine prozessbezogene Überwachung sicher. Zudem sind die IT-Systeme durch eine kompetenzabhängige Berechtigungsverwaltung und technische Sicherungen gegen unbefugte Zugriffe von innerhalb und außerhalb der Bank systematisch geschützt.

Die Abteilung Risikocontrolling der ICBC Frankfurt ist für die Identifikation, Messung und Bewertung von Risiken sowie die Überwachung deren Limiten zuständig. Damit einher geht die Planung der Verlustobergrenzen und der Risikotragfähigkeit; diese erfolgt in engem Zusammenhang mit der strategischen Planung und der operativen Geschäftsplanung der Bank. Das Risikocontrolling verantwortet auch das interne Risikoberichtswesen der ICBC Frankfurt im Rahmen des ICAAP.

Der Compliance-Officer sichert die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Bank wesentlichen rechtlichen Regeln und Vorgaben.

Die Interne Revision nimmt prozessunabhängige Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahr. Sie führt regelmäßig und systematisch risikoorientierte Prüfungen durch, in denen u. a. die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften überprüft wird. Darüber hinaus überwacht die Interne Revision die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems.

2.6. Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 (1) e) CRR)

Gemäß Art. 435 Abs. 1 e) CRR ist eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind, offenzulegen.

Die Geschäftsleitung bestätigt hiermit, dass die Risikomanagementverfahren und -systeme so ausgerichtet sind, dass sie in Bezug auf das Risikoprofil und die Risikostrategie der Bank angemessen sind, den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und neue regulatorische Anforderungen laufend berücksichtigt werden.

2.7. Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) f) CRR)

Gemäß Art. 435 Abs. 1 f) CRR ist eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird, offenzulegen. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben, die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Risikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken.

Rahmenwerk für das Risikomanagement

Die Geschäftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der ICBC Frankfurt. Sie beschließt die Risikopolitik innerhalb ihrer rechtlichen Bestim-

mungen und im Rahmen der Vorgaben der Muttergesellschaft. Zusätzlich setzt sie jährlich eine Geschäfts- und Risikostrategie fest, welche die organisatorische und strategische Ausrichtung des Risikomanagements darstellt.

Die Risikostrategie wird von der Geschäftsleitung jährlich genehmigt und ist abgestimmt auf die Risikotoleranz sowie des Strategie- und Kapitalplans des ICBC Konzerns, um die lokalen Risiko-, Kapital- und Ergebnisziele aufeinander abzustimmen. Die Risikostrategie ist gemäß den Vorgaben der MaRisk mit der Geschäftsstrategie abgestimmt und berücksichtigt alle wesentlichen Geschäftsfelder und Risikoarten. Mittels des Modells der „Drei Verteidigungslinien“ (Three Lines of Defense) werden Risiken auf drei Ebenen kontrolliert: Zur „ersten Verteidigungslinie“ gehören alle Geschäftsbereiche (Marketing, Banking, Treasury) und die Infrastrukturfunktionen (IT), diese sind die „Risikoeigner“. Die „zweite Verteidigungslinie“ umfasst alle Kontrollfunktionen wie Risk Controlling und Legal & Compliance. Die „dritte Verteidigungslinie“ ist die interne Revision, welche die Effektivität der Kontrollen absichert.

Alle für die Niederlassung wesentlichen Risiken, wie Kredit-, Markt- und operationelle Risiken, aber auch Liquiditäts-, Geschäfts-, Reputations-, Modell- und Compliance-Risiken, werden durch Risikomanagementprozesse gesteuert.

Modellierungs- und Messansätze zur Quantifizierung von Risiken und des Kapitalbedarfs sind über alle wesentlichen Risikoklassen implementiert. Für die wesentlichen Kapital- und Liquiditätskennziffern sind eine angemessene Überwachung, Stress-tests sowie Eskalationsprozesse etabliert.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der ICBC Frankfurt ergibt sich aus dem Geschäftsmodell der Niederlassung in Verbindung mit der Geschäfts- und Risikostrategie. Maßgröße für das Risikoprofil ist der entsprechende Risikokapitalbedarf für die Risiken, welche wesentlichen und materiellen Einfluss auf das Geschäft der Niederlassung haben. Der Risikokapitalbedarf wird grundsätzlich mittels eines Fortführungsansatzes (95% Konfidenz bei der VaR Analyse) ermittelt. Dieser Ansatz dient der Geschäftsleitung als Steuerungskreis, der Risikokapitalbedarf wird für die einzelnen Risikoarten limitiert und entsprechend gesteuert. Zusätzlich zu dem Fortführungsansatz werden das Risikokapital unter einem Liquidationsansatz (99,9% Konfidenz) ermittelt, um der Geschäftsleitung eine zusätzliche Übersicht über die Risiken unter einem extremen Szenario zu bieten.

Risikopositionen	Eigenkapital-anforderung	Limit
	EUR Mio	EUR Mio
Adressenausfallrisiko	16,37	22,00
Marktrisiko:		
- Währungsrisiko	0,02	2,00
- Zinsänderungsrisiko	7,01	15,00
Operationelles Risiko	4,48	5,00
Puffer für nicht quantifizierbare Risiken		
Gesamt	27,88	

Zum Meldestichtag war das Risikolimit mit € 27,88 Millionen ausgelastet und ergab eine Limitauslastung von 63,35 %.

Zu den Quartal-Stichtagen des Jahres 2018 betrug das Risikopotenzial jeweils zwischen € 27,88 Mio. und € 32,69 Mio.

Ergänzend wird auf die Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „IV Risikobericht 2018“ unter Punkt „Risikoprofil“ hingewiesen.

Die Genehmigung durch die Geschäftsleitung erfolgte im Rahmen der Genehmigung des Offenlegungsberichts.

2.8. Unternehmensführungsregelungen

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung sind unter anderem die gesetzlichen Regelungen im KWG. Head Office trifft die Auswahl und bestellt die Mitglieder der Geschäftsleitung in der Regel für 3 Jahre. Bei der Neubesetzung achtet Head Office auf die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Leitungsorgans führen keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen aus.

2.9. Risikoausschuss

ICBC Frankfurt hat keinen separaten Risikoausschuss gebildet. Das „Asset and Liability“ Komitee setzt sich unter anderem mit Risikothematiken auseinander. Im Berichtszeitraum fanden 2 Sitzungen statt.

3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1. Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

Die Eigenmittel nach Art. 25-91 CRR belaufen sich per 31.12.2018 auf EUR 326,90 Millionen. Der Gewinn aus dem Geschäftsjahr 2018 wurde nach Feststellung des Jahresabschlusses in den Eigenmitteln berücksichtigt, somit sind die Eigenmittel per 31.12.2018 ohne Berücksichtigung des Gewinns. Im Geschäftsjahr 2017 wurde Ergänzungskapital in Höhe von 50 Millionen Dollar in Form von Nachrangiger Verbindlichkeit aufgenommen.

Items	in EUR Mio
Eingezahltes Kapital (Dotationskapital) von ICBC H.O.	200,03
Zur Verstärkung der eigenen Mittel überlassene Betriebsüberschüsse	79,37
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-0,36
Hartes Kernkapital	279,04
Zusätzliches Kernkapital	0,00
Kernkapital	279,04
Ergänzungskapital	47,86
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	326,90

Sonstige immaterielle Vermögenswerte i. H. v. EUR 0,36 Mio. stellen den Unterschiedsbetrag zwischen den Eigenmitteln des Instituts gemäß CRR und der in den geprüften Abschlüssen des Instituts enthaltenen Bilanz.

3.2. Hauptmerkmale und Bedingungen der begebenen Instrumente

Die Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013) finden sich in der Anlage 1 zum Offenlegungsbericht.

3.3. Eigenmittelelemente

Die Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013) finden sich in der Anlage 2 zum Offenlegungsbericht.

3.4. Kapitalquoten

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung, da keine Kapitalquoten offengelegt werden, die mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet wurden, die auf einer anderen als in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden.

4. Eigenmittelanforderung (Art. 438 CRR)

4.1. Quantitative Angaben

Die ICBC Frankfurt ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach dem Standardansatz. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Für die interne Risikobetrachtung hat die ICBC Frankfurt Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- sowie operationelle Risiken als wesentliche Risiken identifiziert.

Das Management der Adressenausfall- und Marktpreisrisiken sowie der operationellen Risiken erfolgt auf der Basis einer Risikotragfähigkeitsbetrachtung.

Artikel 438 b) CRR findet für ICBC Frankfurt keine Relevanz.

Zum 31.12.2018 sind weder Beteiligungspositionen noch Spezialfinanzierungen im Bestand.

Artikel 438 d) CRR findet für ICBC Frankfurt keine Relevanz, da die Berechnung nach IRB-Ansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 3 keine Anwendung findet.

4.2. Qualitative Angaben

KSA-Forderungsklasse	RWA in EUR Mio	Eigenkapital- anforderung in EUR Mio
Standardansatz (KSA)		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	64,14	5,13
Unternehmen	1.160,74	92,86
Mengengeschäft	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-

Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	-	-
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstiger Posten	2,30	0,18
Marktrisiko des Handelsbuchs		
Standardansatz	-	-
Interner Modellansatz	-	-
Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansätzen (SA)		
Positionsrisiko	-	-
Fremdwährungsrisiko	-	-
Warenpositionsrisiko	-	-
Operationelle Risiken		
Basisindikatoransatz	48,86	3,91
Standardansatz	-	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-	-
CVA-Risiken		
Standardmethode	6,94	0,56
Fortgeschrittene Methode	-	-
Gesamt	1.282,98	102,64

Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

Zum 31.12.2018 stellen sich die Kapitalquoten zusammenfassend wie folgt dar:

Items	Gesamtkapitalquote in %
Harte Kernkapitalquote	21,75
Kernkapitalquote	21,75
Gesamtkapitalquote	25,48

5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Zum Bilanzstichtag hat ICBC Frankfurt 3 Zins-Swap-Geschäfte in Höhe von insgesamt 94.721 TEUR im Bestand. Es dient ausschließlich zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei Wertpapieren mit Festzinssatz, die zum Bilanzstichtag in den Büchern sind.

6. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Gemäß Artikel 440 Absatz 1 CRR sind Informationen zum antizyklischen Kapitalpuffer

fer offenzulegen.

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden, der in Krisenzeiten dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken. Dieser Puffer kann bis zu 2,5% betragen.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer erhöht die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Mindestquote im CET1.

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2018 dar.

Bei maßgeblichen Kreditrisikopositionen handelt es sich um Risikopositionen gegenüber Nicht-Banken und Nicht-Staaten.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers maßgeblichen Kreditrisikopositionen

in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen	
	Risikopositionswert KSA	Risikopositionswert IRB	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert KSA	Risikopositionswert IRB
Geografische Aufgliederung						
Deutschland	492.988	-	-	-	-	-
Frankreich	95.000	-	-	-	-	-
Niederlande	67.505	-	-	-	-	-
Irland	26.201	-	-	-	-	-
Spanien	39.000					
Finnland	10.000					
Österreich	50.000					

Schweiz	47.467	-	-	-	-	-
Kaimaninseln	29.883	-	-	-	-	-
Brit. Jungferninseln	99.354	-	-	-	-	-
Malaysia	-	-	-	-	-	-
Singapur	32.964	-	-	-	-	-
China	97.492	-	-	-	-	-
Hongkong	75.184	-	-	-	-	-
Summe	1.163.038	-	-	-	-	-

in TEUR	Eigenmittelanforderungen				Gewichtung en der Eigen- mittelanfor- derungen (in%)	Quote des anti- zyklischen Kapitalpuf- fers (in %)
	Davon: Allgeme- ine Kreditri- sikoposi- tionen	Da- von: Risi- koposi- tionen im Han- dels- buch	Da- von: Ver- brie- fungs- risi- kopo- siti- onen	Summe		
Geografische Aufgliederung						
Deutschland	39.439	-	-	39.439	42	0,00
Frankreich	7.600	-	-	7.600	8	0,00
Niederlande	5.400	-	-	5.400	6	0,00
Irland	2.096	-	-	2.096	2	0,00
Spanien	3.120			3.120	3	0,00
Finnland	800			800	1	0,00
Österreich	4.000			4.000	4	
Schweiz	3.797	-	-	3.797	4	0,00
Kaimaninseln	2.391	-	-	2.391	3	0,00
Brit. Jungferninseln	7.948	-	-	7.948	9	0,00
Malaysia	-	-	-	-	0	0,00
Singapur	2.637	-	-	2.637	3	0,00
China	7.799	-	-	7.799	8	0,00
Hongkong	6.015	-	-	6.015	6	1,875
Summe	93.043	-	-	93.043	100	-

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer ergibt sich aus der Summe der gewichteten (aktivierten) Kapitalpuffer. Die sich daraus ergebenden Eigenmittelanforderungen errechnen sich durch Multiplikation des Gesamtrisikobetrags mit der institutsspezifischen Pufferquote.

Per 31.12.2018 wurden antizyklische Kapitalpuffer für Hong Kong (1,875%) aktiviert. Der antizyklische Kapitalpuffer für Norwegen sowie Schweden wurden nicht berücksichtigt, da keine Risikopositionen aus diesem Land bestehen.

Die maßgeblichen Kreditrisikopositionen aus dieser Region beträgt 75.184 TEUR. Der sich aus den gewichteten Eigenmittelanforderungen ergebende institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer beträgt rund 0,12%. Dies entspricht rund 155.509 TEUR an zusätzlichen Eigenmittelanforderungen, welche in Form von hartem Kernkapital vorgehalten werden müssen.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

in TEUR	31.12.2018
Risikogewichtete Aktiva	1.282.983
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,12
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	155.509

ICBC Frankfurt hat zu jedem Zeitpunkt die Mindestquote im harten Kernkapital einschließlich der Pufferanforderungen eingehalten.

7. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)

Diese Anforderung findet keine Anwendung, da ICBC Frankfurt nicht global systemrelevant ist.

8. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Die nachfolgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung, jeweils aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen/verschiedenen Forderungsarten zum 31.12.2018.

8.1. Bruttokreditvolumen nach Forderungsklassen (Art. 442 c) CRR)

Das Bruttokreditvolumen beinhaltet die Kredite gemäß § 19 Abs. 1 KWG und somit die Bilanzaktiva, Derivate mit Ausnahme der Stillhalterverpflichtungen aus Kaufop-

tionen sowie die dafür genommenen Gewährleistungen und andere außerbilanzielle Geschäfte.

Das Bruttokreditvolumen der ICBC Frankfurt setzt sich aus den Bilanzaktiva, Derivaten und den außerbilanziellen Geschäften wie Kreditzusagen zusammen.

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Bruttokreditvolumen	Durchschnitt des Bruttokreditvolumens
	TEUR	TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	903.628	1.935.263
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7.551	1.888
Institute	214.815	215.346
Unternehmen	1.193.204	1.184.550
Mengengeschäft	0	251
sonstige Posten	2.300	2.194
Gesamt	2.321.498	3.339.493

8.2. Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten (Art. 442 d) CRR)

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen (in TEUR)	Deutschland	andere Mitglieder der EU	China	Rest der Welt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	903.628	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7.551			
Institute	15.024	46.815	146.724	6.252
Unternehmen	522.925	287.706	97.721	284.852
Mengengeschäft	0	-	-	-
sonstige Posten	2.300	-	-	-
Gesamt	1.451.427	334.522	244.446	291.103

8.3. Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen (Art. 442 e) CRR)

Wirtschaftszweig	Bruttokredit-volumen	
	TEUR	%
Finanzinstitutionen	985.573	42,4
Großhandel	81.212	3,5
Beteiligungsgesellschaften	171.005	7,4
KfZ	134.257	5,8
Chemie	51.507	2,2
Luftfahrt	20.037	0,9
Schiff-Fahrt	10.065	0,4
EDV	49.115	2,1
Landwirtschaft	0	0,0
Maschinenbau	86.840	3,7
Elektrische Ausrüstungen	56.084	2,4
Baugewerbe	39.035	1,7
Metall	48.302	2,1
Gesundheitswesen	38.276	1,6
Sonstige	15.003	0,6
übrige Finanzierungsinstitutionen	203.623	8,8
Summe ohne Wertpapiere	1.989.934	85,6
Bank	49.790	2,1
übrige Finanzierungsinstitutionen	112.527	4,8
KfZ	20.398	0,9
Baugewerbe	65.231	2,8
Nahrungs- und Futtermitteln	33.197	1,4
Sonstiges	52.992	2,3
Summe der Wertpapiere	246.584	14,4
Gesamtsumme	2.324.068	100,0

Die Differenz zwischen den Tabellen 8.3. und 8.1 in Höhe von TEUR 2.570 setzt sich hauptsächlich aus den Wertberichtigungen auf Forderungen und dem Posten „sonstige Posten“ zusammen.

8.4. Aufschlüsselung der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten (Art. 442 f) CRR)

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	TEUR	TEUR	TEUR
<1 Jahr	1.197.338	30.138	82.969
1 Jahr – 5 Jahre	694.439	303.997	182.057
>5 Jahre - unbefristet	98.155	0	-
Gesamt	1.989.934	334.135	-

8.5. Definition überfälliger und notleidender Forderungen (Art. 442 a) CRR)

ICBC Frankfurt unterscheidet zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:

In Verzug / überfällig

Als überfällig werden Forderungen mit einem Zahlungsverzug von länger als 90 Tagen betrachtet.

Wertgemindert/ notleidend

Als notleidend werden die Geschäfte eines Kunden bezeichnet, bei denen ein Ausfallereignis gemäß Artikel 178 CRR eingetreten ist.

8.6. Risikovorsorge (Art. 442 b) und g) CRR)

ICBC Frankfurt verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig mögliche Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern und zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (z. B. Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung.

Weitere Ausführungen zum Thema Risikovorsorge sind im Lagebericht Abschnitt „IV. Risikobericht 2018“ erläutert.

Für latente Ausfallrisiken bildet die ICBC Frankfurt Pauschalwertberichtigungen.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Ge-

nehmung der Risikovorsorgen geregelt.

Überfällige und notleidende Risikopositionen

Im Berichtsjahr lagen weder überfällige noch notleidende Geschäfte vor.

Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen

Zum 31.12.2018	Anfangsbestand zum 01.01.2018	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Sonstige Veränderungen	Endbestand
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	-	-	-	-	-	-
Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
PWB	1.793		72	-	-	1.865
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	1.793		72	-	-	1.865
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	-	-	-	-	-	-

Die Pauschalwertberichtigungen werden keiner Branche zugeordnet.

8.7. Überfällige und notleidende Risikopositionen (Art. 442 h) und i) CRR)

Im Berichtsjahr lagen weder überfällige noch notleidende Geschäfte vor. Somit wird auf die Angaben gemäß Artikel 422 h) sowie i) CRR nicht weiter eingegangen.

9. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Die ICBC Frankfurt erstellt die Asset Encumbrance im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach dem Artikel 443 CRR sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79. Die Asset Encumbrance Meldung als Teil des aufsichtsrechtlichen Meldewesens stellt die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte eines Instituts in einer Unterteilung nach belasteten und unbelasteten Vermö-

genswerten dar.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. ICBC Frankfurt belastet ihre Vermögenswerte aufgrund der Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank. „Sonstige Vermögenswerte“ werden nicht zur Besicherung verwendet.

Median 2018 in TEUR	Buchwert belasteter Vermögens- werte	Beizulegen- der Zeitwert belasteter Vermögens- werte	Buchwert unbelasteter Vermögens- werte	Beizulegen- der Zeitwert unbelasteter Vermögens- werte
Vermögenswerte	51.560		2.788.497	
davon Aktieninstru- mente	-	-	-	-
davon Schuldtitel	6.653	6.653	289.672	287.865
davon Sonstige Ver- mögenswerte	-		2.499.022	

Nicht dargestellt sind Darlehen und Kredite sowie jederzeit kündbare Darlehen.

Median 2018 in TEUR	Beizulegender Zeitwert belasteter erhaltener Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeit- wert erhaltener Sicherheiten bzw. aus- gegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Be- lastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	-	-
davon Aktieninstrumente	-	-
davon Schuldtitel	-	-
davon Sonstige Vermögenswerte	-	-
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfand- briefe oder ABS	-	-

Median 2018 in TEUR	Kongruente Verbind- lichkeiten, Eventualverbindlich- keiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlich- keiten	51.560	-

10. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Die Bestimmung der Risikogewichte erfolgt anhand der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Durch die Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten berücksichtigt. Für die Bonitätsbeurteilung der dem Standardansatz zugeordneten Forderungen des Anlagebuchs gemäß Artikel 112 CRR wurden keine externen Ratings herangezogen (Art. 444 c) CRR).

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Dadurch, dass per 31.12.2018 keine Maßnahmen zur Kreditrisikominderung vorgenommen wurden, entspricht folgende Übersicht der Darstellung vor als auch nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung.

31.12.2018	Risikogewicht in %							
	0	10	20	35	50	70	75	100
Zentralstaaten oder Zentralbanken	903.628							
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7.551							
Institute			68.091		146.724			
Unternehmen								1.193.204
Mengengeschäft								
sonstige Posten	0							2.298
Gesamt	911.180	0	68.091	0	146.724	0	0	1.195.502

Es wurden lediglich Risikopositionen mit Kreditexposure aufgeführt. Zuordnungen der Risikopositionswerte zu den Risikogewichten von 150% bis 1250% fanden nicht statt.

11. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Für regulatorische Zwecke verwendet die ICBC Frankfurt derzeit keine eigenen internen Risikomodelle, somit kommen hier die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren zur Anwendung.

Zusammensetzung der Eigenmittelanforderung für folgende Marktrisiken:

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderung
	EUR Mio
Zinsänderungsrisiko	7,01
Währungsrisiko	0,02
Warenpositionsrisiko	-
Abwicklungsrisiko	-
Handelsbuch	-
Gesamt	7,03

Per 31.12.2016 waren keine Verbriefungspositionen im Bestand.

12. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Schäden betrachtet, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR ermittelt und beträgt 15 % des Dreijahresdurchschnitts des operativen Ergebnisses.

Der Risikobedarf für operationelle Risiken betrug per 31.12.2018 € 4,48 Mio.

Ergänzend wird auf die Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „IV Risikobericht 2018“ unter Punkt „Risikoprofil“ hingewiesen.

13. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Es bestehen weder börsengehandelte noch nicht börsengehandelte Beteiligungen.

14. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten verwendet. Dieses Verfahren dient dazu, die barwertigen Auswirkungen im Anlagebuch aufgrund einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung abzuschätzen. Die vierteljährliche Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf wertorientierter Basis. Operativ minimiert ICBC Frankfurt Zinsänderungsrisiken durch Ausleihungen auf überwiegend variabler Zinsbasis bei entsprechend fristkongruenter Refinanzierung. In Einzelfällen werden zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos Absicherungsgeschäfte abgeschlossen, welche zusammen mit dem Grundgeschäft eine Bewertungseinheit bilden.

Ergänzend wird auf die Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „IV Risikobericht“ unter Punkt „Risikoprofil“ hingewiesen.

Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen

Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 7/2018 sind wie folgt:

Schwankung wirtschaftlicher Wert	
	TEUR
Zinsschock + 200 Basispunkte	-12.387
Zinsschock – 200 Basispunkte	-1.389

Auswirkungen aufsichtlicher Zinsschock aufgeschlüsselt nach Währung

Schwankung wirtschaftlicher Wert in TEUR			
	EUR	CNY	USD
Zinsschock + 200 Basispunkte	-12.367	-6	3.922
Zinsschock – 200 Basispunkte	2.675	0	-4.064

Das Zinsänderungsrisiko für andere Fremdwährungen ist aufgrund des Volumens von geringer Bedeutung.

15. Risiko auf Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

ICBC Frankfurt tätigt keine Verbriefungsgeschäfte.

16. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Seit Januar 2015 wurden die Anforderungen zur Berechnung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) mit der Delegierten Verordnung (Delegated Act EU 2015/62) erneut bestimmt.

Die Verschuldungsquote basiert auf dem Verhältnis des Kernkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivpositionen (inklusive Derivate). Ziel der Leverage Ratio ist es, den Aufbau einer übermäßigen Verschuldung im Bankensektor zu verhindern.

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2018 11,97% (31.12.2017: 8,59%). Das aufsichtsrechtlich anrechenbare Kernkapital stieg aufgrund der am Jahresende erfolgten Kapitalerhöhung.

Im Vergleich zum Jahresultimo 2018 reduziert sich die Gesamtrisikoposition auf 2,3 Mrd. €. Der Hauptänderungsgrund ist die scharfe Senkung der Sichtverbindlichkeiten in EURO gegenüber Banken auf der Passivseite und daraufhin reduziertes Guthaben bei der Deutschen Bundesbank auf der Aktivseite.

Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt.

Die Darstellung zur Ermittlung der Leverage Ratio findet sich als Anlage 3.

17. Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

Für ICBC Frankfurt besitzt Artikel 452 CRR keine Relevanz, da für die Ermittlung der Kreditrisiken der KSA-Ansatz zugrunde gelegt wird.

18. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht ICBC Frankfurt in Form von Aufrechnungsvereinbarungen über wechselseitige Geldforderungen und Geldverbindlichkeiten keinen Gebrauch.

Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist jedoch gegeben. Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung von verwendeten und berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil der Arbeitsanweisungen dokumentiert.

Die Verantwortlichkeit für die Sicherheiten Verwaltung liegt in der Marktfolge und umfasst die Prüfung und regelmäßige Bewertung der Sicherheiten.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung einer Sicherheit zur Kreditrisikominderung trifft die ICBC Frankfurt im Zusammenhang mit ihrer Geschäftsstrategie und Kreditrisikostategie. Innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente wurden jedoch keine Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Folgende Sicherheiten sind per 31.12.2018 im Bestand:

Finanzielle Sicherheiten

- Bareinlagen in der ICBC Frankfurt i. H. v. 1.832 TEUR

19. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)

Für ICBC Frankfurt besitzt Artikel 454 CRR keine Relevanz, da für die Ermittlung der operationellen Risiken der Basisindikatoransatz zugrunde gelegt wird.

20. Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)

Für ICBC Frankfurt besitzt Artikel 455 CRR keine Relevanz, da für die Ermittlung der Marktrisiken der Standardansatz zugrunde gelegt wird.

21. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

21.1. Vorbemerkungen

Die Industrial and Commercial Bank of China Limited Frankfurt Branch (ICBC Frankfurt Branch) hat nach den regulatorischen Vorgaben die Grundzüge ihrer Vergütungssysteme nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) zu veröffentlichen, weil ihre Bilanzsumme in den letzten drei Geschäftsjahren 3 Mrd. Euro überschritten hat. Die ICBC Frankfurt Branch ist kein bedeutendes Institut im Sinne des § 17 InstitutsVergV. Das Vergütungssystem der ICBC Frankfurt Branch unterliegt den allgemeinen Anforderungen der InstitutsVergV.

Der Gesetzgeber hat am 25. Juli 2017 die InstitutsVergV novelliert. Mit der Novelle wurden die regulatorischen Vorgaben der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV), unter Berücksichtigung der Verlautbarungen der European Banking Authority (EBA) in ihren Leitlinien 2015/22 für eine solide Vergütungspolitik gemäß Artikel 74 Absatz 3 und Artikel 75 Absatz 2 der CRD IV und Angaben gemäß Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 vom 27. Juni 2016 (EBA-Leitlinien) umgesetzt. Die BaFin hat am 15. Februar 2018 ihre Auslegungshilfe zu der novellierten Fassung der InstitutsVergV veröffentlicht (BaFin-Auslegungshilfe).

Die ICBC Frankfurt Branch hat im Geschäftsjahr 2018 die notwendigen Maßnahmen zur Anpassung ihres Vergütungssystems in die Wege geleitet und umgesetzt. Der vorliegende Vergütungsbericht inkludiert die Offenlegung der nach § 16 Abs. 2 InstitutsVergV zu veröffentlichenden Daten und Informationen zu dem Vergütungssystem der ICBC Frankfurt Branch.

Die Vergütungsstrategie der ICBC Frankfurt Branch unterstützt die Ziele aus der Geschäfts- und Risikostrategie der ICBC Frankfurt Branch. Sie zielt neben der Erfüllung regulatorischer Anforderungen auf eine nachhaltige Entwicklung ab, um ein verantwortungsvolles und risikobewusstes Verhalten der Mitarbeiter zu forcieren. Vergütungsentscheidungen werden als wertvolle Investition in Mitarbeiterpotenziale auch im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Bank getroffen. Mittels eines attraktiven und wettbewerbsfähigen Vergütungssystems stellt die ICBC Frankfurt Branch das erfolgreiche Recruitment und die Bindung ihrer Mitarbeiter sicher. Das Vergütungssystem unterstützt darüber hinaus die Unternehmenskultur der ICBC Frankfurt Branch.

Die ICBC Frankfurt Branch stellt durch Marktvergleiche und durch ein marktbezogenes Stellenbewertungsverfahren eine angemessene Vergütungsstruktur und Vergütungsverteilung zwischen den verschiedenen Unternehmensbereichen sicher.

Die Gesamtvergütung setzt sich aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Dabei sind gemäß § 2 Abs. 4 InstitutsVergV die Vergütungsbestandteile, die nicht fix sind, als variabel eingeordnet. Die fixen und variablen Vergütungsbestandteile stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander und setzen keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken. Die fixe Vergütung stellt den überwiegenden Anteil an der Gesamtvergütung dar und ist so gestaltet, dass Beschäftigte zur Deckung angemessener Lebenshaltungskosten nicht auf die va-

riable Vergütung angewiesen sind. Garantierte variable Vergütungen (etwa garantierte Jahresboni) werden derzeit von der ICBC Frankfurt Branch grundsätzlich nicht gewährt. Garantierte Ansprüche auf Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit werden ebenso derzeit nicht vereinbart.

Die Vergütungssysteme der ICBC Frankfurt Branch basieren auf einzelvertraglichen Vereinbarungen mit den Mitarbeitern. Die Vergütung der Geschäftsleiter wird jeweils mit dem Head Office vereinbart und ist im jeweiligen Anstellungsvertrag geregelt.

21.2. Vergütungsgovernance

Die Geschäftsführung der ICBC Frankfurt Branch ist für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter der ICBC Frankfurt Branch verantwortlich. Sie genehmigt die Vergütungssysteme, das jährliche Budget für Gehaltserhöhungen, legt das für das Geschäftsjahr geplante jährliche Budget für die variable Vergütung fest und beschließt nach Ablauf des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung von Risikokriterien nach Maßgabe des § 7 InstitutsVergV, unter Einbindung der Kontrolleinheiten gemäß ihrer funktionsbezogenen Aufgaben, über die tatsächliche Höhe und Verteilung der variable Vergütung der Mitarbeiter. Die Gesamtsumme der variablen Vergütung wird mit dem Head Office abgestimmt.

21.3. Offenlegung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Die wesentlichen Gestaltungsmerkmale der Vergütungssysteme für die einzelnen Mitarbeiter werden nachfolgend nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 InstitutsVergV erläutert. Hierzu unterscheidet die ICBC Frankfurt Branch zwischen folgenden Gruppen: Tarifmitarbeiter und AT-Mitarbeiter sowie Mitglieder der Geschäftsführung.

a) Tarifmitarbeiter und AT-Mitarbeiter im Inland

Die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken werden auf die Mitarbeiter der ICBC Frankfurt Branch nicht angewendet, da die ICBC Frankfurt Branch als Niederlassung der ICBC keinem Tarifvertrag unterliegt. Alle Mitarbeiter werden außertariflich vergütet.

Die fixe Vergütung umfasst des Weiteren die geldwerten Vorteile für Gutscheine für Mittagessen in Höhe von 90 EUR pro Monat, Fahrtkostenzuschuss / Beförderungspauschale in Höhe von 120 EUR / 150 EUR pro Monat, Fahrtkostenzuschuss für nach Frankfurt entsandte Mitarbeiter in Höhe von 80 EUR pro Monat, Kommunikationszulage, Geburtstagsgeschenke sowie weitere Pauschalen und Zuschüsse für nach Deutschland entsandte Mitarbeiter (Erstattung der Steuer, Auslandszulage, Wohnungs- und Familienzuschuss, Krankenversicherungszulage sowie weitere Zulagen).

Das Gesamtbudget, das die ICBC Frankfurt Branch jährlich für die variable Vergütung zur Verfügung stellt, ergibt sich aus der Summe der Zielbonussummen der

bonusberechtigten Mitarbeiter. Die Erreichung der regulatorischen Nebenbedingungen entscheidet im Weiteren darüber, ob der Bonus zur Auszahlung gelangt. Die regulatorischen Nebenbedingungen werden von den Geschäftsleitern im Rahmen des Budgetplanungsprozesses für das folgende Geschäftsjahr festgelegt. Die Festlegung der Kriterien zur Messung der regulatorischen Nebenbedingungen wird durch die Risik Management Committee koordiniert und gesteuert. Weiterhin werden für jeden Mitarbeiter Abteilungs- und mitarbeiterbezogene Zielerreichungskriterien vereinbart.

Die Geschäftsleiter legen für die abteilungsspezifischen Zielerreichungskriterien einer jeden Abteilung zu Beginn jeden Jahres das Beurteilungssystem fest. Die Evaluierung der Zielerreichungskriterien wird durch die Geschäftsleiter vorgenommen. Die individuellen Ziele und deren Gewichtung werden im Rahmen der internen Vorgaben in jeder Abteilung durch Zusammenwirken von Führungskräften und Mitarbeitern jährlich für den jeweiligen Referenzzeitraum (Geschäftsjahr) in einer Zielvereinbarung festgelegt. Die Zielvereinbarung ist bis spätestens zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres abzuschließen. Der Grad der persönlichen Zielerreichung für den jeweiligen Referenzzeitraum wird im Rahmen eines Mitarbeitergesprächs durch den jeweiligen Vorgesetzten in der Form eines individuellen Leistungsfaktors bestimmt und schriftlich dokumentiert. Da der Anspruch auf die variable Vergütung von dem Erreichen bestimmter Ziele abhängt, kann bei negativen Erfolgsbeiträgen eine Reduzierung der variablen Vergütung für den jeweiligen Referenzzeitraum auf Null eintreten.

Der Bonusanspruch des einzelnen Mitarbeiters errechnet sich sodann aufgrund einer Multiplikation des Zielbonus mit dem individuell festgestellten Leistungsfaktor, der aufgrund der persönlichen Zielerreichung der mit dem Mitarbeiter vereinbarten Ziele (abteilungsspezifisch sowie individuell) und deren Gewichtung bestimmt wird. Zusätzlich zu dem Leistungsfaktor wird für die Berechnung des Bonusanspruchs noch ein Unternehmensfaktor herangezogen, der von den Geschäftsleitern in Abhängigkeit des Unternehmenserfolges der ICBC Frankfurt Branch bestimmt wird.

Die ICBC Frankfurt Branch hat für das Geschäftsjahr 2018 den Mitarbeitern im Inland eine variable Vergütung in Höhe von insgesamt 1.128 TEUR gewährt.

b) Mitglieder der Geschäftsführung

Die Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung (General Manager und Deputy General Manager) setzt sich aus einem Jahresfestgehalt und einer variablen Vergütung zusammen.

Die variable Vergütung ermittelt sich aus einer kennzahlenbasierten Bemessungs- und Auszahlungssystematik. Die Gewährung der variablen Vergütung der Geschäftsführung erfolgt auf einer ein- bzw. mehrjährigen Bemessungsgrundlage. Den in der Zielvereinbarung mit den Geschäftsführern vereinbarten Zielen liegen dazu ein- bis dreijährige Bewertungszeiträume zugrunde. Das Head Office der ICBC legt zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres auf der Grundlage der Planung für die Gruppe Planziele für die Bemessung der variablen Vergütung fest und entscheidet über die Höhe der variablen Vergütung nach Maßgabe der Zielvorgaben und der erreichten Ergebnisse. Diese spiegeln den nachhaltigen Gesamtbankerfolg der ICBC Frankfurt Branch, der ICBC-Gruppe sowie den individuellen Erfolgsbeitrag des ein-

zelenen Mitglieds der Geschäftsführung unter Berücksichtigung der eingegangenen Risiken wider. In der Zielvorgabe wird auch die Gewichtung der Planziele untereinander bestimmt.

21.4. Offenlegung der Vergütungskennziffern nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Nachfolgend werden die quantitativen Angaben zu den Vergütungen gem. § 16 Abs. 2 InstitutsVergV i.V.m. Art. 450 EU-VO 575/2013 dargestellt.

Geschäftsjahr 2018	Geschäftsführung	Front Office	Middle Office	Back Office	Kontrollfunktionen	Gesamt
Mitarbeiter						
davon fixe Vergütung		1695	956	1667		4318
davon variable Vergütung		471	240	417		1128
Anzahl Beschäftigte		26	20	27		73
Gesamtvergütung		2166	1196	2084		5446
Anteil an Gesamtvergütung		40%	22%	38%		100%

Zahl der Mitarbeiter, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft, aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen gem. Art. 450 Abs. 1 lit. i) EU-VO 575/2013 ist 0.

Von den Anforderungen die Angaben gemäß Artikel 450 (1) h) v)- Artikel 450 (1) i) CRR sowie nach Geschäftsleitung aufgeschlüsselte quantitative Angaben zu den Vergütungen sieht ICBC Frankfurt unter Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips gemäß Art. 450 Abs. 2 CRR sowie aus datenschutzrechtlichen Überlegungen ab. Eine Offenlegung soll unter Beachtung der Richtlinie 95/46/EG erfolgen, welche in Deutschland im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) umgesetzt wurde. Aufgrund der geringen Zahl der betroffenen Mitarbeiter bzw. Geschäftsleiter kann unmittelbarer Bezug zu der entsprechenden Person hergestellt werden. Eine Veröffentlichung dieser personenbezogenen Daten wäre damit nach dem BDSG unzulässig.

Schlusserklärung

Die Geschäftsleitung der ICBC Frankfurt erklärt mit ihrer Unterschrift, dass die in der ICBC Frankfurt eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben, Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Frankfurt am Main, den 18.09.2019

Industrial and Commercial Bank of China Limited
Frankfurt Branch



Donglin Zheng



Friedhelm Messerschmidt